



HERBSTREISEN 2022



VIELSEITIGES KÄRNTEN

16.10. bis 19.10.2022
4-tägige Busreise

ERLEBNISREICHER BODENSEE

30.10. bis 02.11.2022
4-tägige Busreise

KÄRNTEN

Erleben Sie die Vielfältigkeit des südlichsten Bundeslands Österreichs

Im südlichsten Bundesland Österreichs bietet sich eine wunderschöne Landschaft. Neben der faszinierenden Bergwelt, die Sie bei der Fahrt über die Nockalmstraße genießen können, lernen Sie die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee kennen und erhalten einen Einblick in landwirtschaftliche Betriebe. Einen wunderbaren Blick über den See und das Kärntner Umland haben Sie vom einzigartigen Pyramidenkogel.

■ So, 16.10.22: Anreise - Bisons

Fahrt von Hüttlingen vorbei an München, dem Chiemsee und Flachau nach Ferndorf am Millstätter See. Unterwegs gemeinsames **Frühstück** in einem gemütlichen **Hofcafé**. Im **1. Bisonbetrieb in Kärnten** werden Sie zu einer **Führung** erwartet. Zur Pflege der Wiesen und Vermarktung der Tiere hat der Nebenerwerbslandwirt eine kleine Bisonherde aufgebaut und ergänzt damit die bestehende Mutterkuhhaltung. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 13 Hektar.

Weiterfahrt nach St. Kanzian am Klopeiner See zum **Zimmerbezug im Hotel Sonne**. Direkt am Westufer des Klopeiner Sees, dem wärmsten Badesee Österreichs, liegt das Hotel, das für Ruhe und Entspannung sorgt. Im Hallenbad, in der Seesauna oder im Dampfbad können Sie Ihre Zeit genießen. **Abendessen** im Hotel

■ Mo, 17.10.22: Prinz Rosen - Ölbetrieb

Zusammen mit Ihrer **Reiseleitung** geht es heute zunächst nach Wolfsberg, wo Sie bei der Firma **„Prinz Rosen“** mit einem Glas **Rosen-Sekt** begrüßt werden und den Floristikbetrieb kennenlernen. Der Betrieb hat eine Nutzfläche von 11,5 Hektar und in vier Glashäusern werden auf 6000 Quadratmetern Schnittrosen und über 250 verschiedene Rosenpflanzen-Sorten biologisch kultiviert.

Weiterfahrt nach Globasnitz zu einem **Mittagsimbiss** und zur **Hofführung** im Erschenhof. Seit über 60 Jahre werden dort Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Leinsamen und Walnüsse vom eigenen Feld und Garten zu preisgekrönten Ölen gepresst. Der Hofladen ist ein Marktplatz für eine Vielzahl an regionalen Produkten. Diese Köstlichkeiten kommen mit dem hofeigenen Saft und Most sowie Speiseölen und Likören auf den Tisch. Bei der Rückfahrt zum Hotel lernen Sie die Regionen Jauntal und Rosental kennen. **Abendessen** im Hotel.

■ Di, 18.10.22: Klagenfurt - Maria Wörth

Nach dem Frühstück fahren Sie in die Landeshauptstadt **Klagenfurt** zur **Stadtführung**. Eine **Schiffahrt** über den Wörthersee bringt Sie in zirka 45 Minuten zum bekannten **Wallfahrtsort Maria Wörth**, wo Zeit für einen kleinen Spaziergang bleibt. Das sehr idyllische Südufer des Wörthersees

erhält seine bezaubernde Charakteristik durch die beiden Kirchen auf der Halbinsel in Maria Wörth, die „mitten“ im See liegend, das „Herz vom Wörthersee“ genannt werden!

Der Bus bringt Sie anschließend zum **Pyramidenkogel**. Dort besteht die Gelegenheit zur Fahrt auf den Aussichtsturm (fakultativ). Auf einer Höhe von 905 Metern über dem Meeresspiegel haben Sie einen einzigartigen Rundblick über Kärnten und seine schöne Seenlandschaft. Mit der modernen Liftanlage erreicht man in nur 24 Sekunden Liftfahrt mühelos die drei Aussichtsplattformen des höchsten Holz-Aussichtsturms der Welt. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zum Mittagessen oder Kaffee trinken (Selbstzahler). Weiterfahrt zurück nach St. Kanzian. **Abendessen** im Hotel

■ Mi, 19.10.22: Nockalmstraße

Heute heißt es wieder Abschied nehmen vom Klopeiner See. Über Ebene Reichenau fahren Sie zur bekannte **Nockalmstraße** mit einem Stopp an der **Zechneralm**. Die fast 35 Kilometer lange Nockalmstraße schlängelt sich in 52 Kehren durch den einzigen europäischen Nationalpark im sanften Hochgebirge mit dem größten Fichten- und Zirbenbestand der Ostalpen. Die geringe Steigung der Straßenführung ist eine optimale Voraussetzung, um die Einzigartigkeit der Nockberge erleben zu können. Im Jahr 2012 wurde der „Nationalpark Nockberge“ von der UNESCO als Biosphärenpark ausgezeichnet.

Von Kramsbrücke geht es weiter in den Raum Salzburg, wo die Gelegenheit zu einer Mittagspause besteht (Selbstzahler). Vorbei an München fahren Sie anschließend wieder zurück nach Hüttlingen.



BODENSEE

Unterwegs am „schwäbischen Meer“

Der Bodensee, der auch als das „schwäbische Meer“ bezeichnet wird, ist Deutschlands größter See. Mit den Alpen als Hintergrundkulisse, dem südlichen Klima sowie den reizenden Städtchen und Dörfern ist er eines der beliebtesten Ferienziele des Landes. Erleben Sie bei dieser Reise, wie überraschend vielfältig sich die nahegelegene Region rund um den See präsentiert.

■ So, 30.10.22: Paprika - Rheinfall

Abfahrt in Hüttlingen und Fahrt vorbei an Stuttgart nach Gärtringen zum gemeinsamen **Frühstück** im Blumencafé zur Alten Schule. Weiterfahrt nach Singen zur **Führung** durch die **Paprika-Gewächshäuser** der Gärtnersiedlung Hegau. Fünf Reichenauer Gemüsebauern haben hier gemeinsam ein elf Hektar großes, hochmodernes Gewächshaus errichtet und dafür nicht nur rund 12,5 Millionen Euro, sondern auch sehr viel Zeit investiert. Das neue Gewächshaus sei das größte in Süddeutschland und eines der modernsten bundesweit.

Weiterfahrt ins schweizerische Neuhausen zum Besuch des Rheinfalls. Der **Rheinfall** ist der größte Wasserfall Europas und bietet Besuchern ein imponierendes Naturschauspiel. Vor rund 15.000 Jahren entstand das imposante Naturschauspiel und wurde zum Hauptanziehungspunkt für unzählige Besucher aus aller Welt. Auf einer Breite von zirka 150 Metern stürzen jede Sekunde rund 700.000 Liter Wasser tosend über eine rund 23 Meter hohe Klippe.

Weiter geht es an das Nordufer des Bodensees nach Wasserburg. **Zimmerbezug im 4*-Hotel Gierer**. Das Wellness-Hotel bietet Ihnen alles, was Sie für schöne und stressfreie Tage benötigen: Einen Innenpool, eine finnische Blockhaussauna und auch eine klimatisierte Eisgrotte mit Tauchbecken. **Abendessen** im Hotel.

■ Mo, 31.10.2022: Konstanz - Obsthof

Nach dem Frühstück fahren Sie zusammen mit Ihrem örtlichen **Reiseleiter** nach Meersburg und von dort mit der **Autofähre** über den Bodensee nach Konstanz. Ein **Stadtrundgang in Konstanz** zeigt die Vielschichtigkeit der Konstanzer Gegenwart und Vergangenheit. Vom Konzil mit der „schönen Imperia“ über das Münster und St. Stephan bis hin zur Niederburg und ihren Weinstuben: (fast) alle Sehenswürdigkeiten der historischen Altstadt werden gestreift. Anschließend bleibt Ihnen Zeit zur eigenen Verfügung. Weiterfahrt auf die **Insel Reichenau** zur **Rundfahrt** auf der Insel, bei der Sie Informationen zum Gemüseanbau, zum Weinbau, der Fischerei und den Klöstern erhalten. Über den Bodanrück geht es nach Markdorf. Mit Informationen zum heutigen Obstanbau am Bodensee und einem Einblick in die Brennerei und den Hofladen wartet der fachkundige Betriebsinhaber des Obsthof Steffelin auf.

Zum **Abendessen im Obsthof** werden die für die Region typischen **Dinnele** (ähnlich wie Flammkuchen) sowie zwei Proben der hauseigenen **Brände** serviert. Rückfahrt zum Hotel.

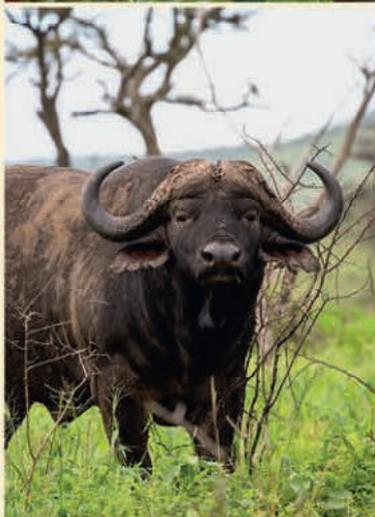
■ Di, 01.11.22: Museum - Hopfengut

Gut gestärkt geht es heute nach Unteruhldingen zur **Führung im Auto- & Traktormuseum**. An über 200 Exponaten aus allen Ländern und Kontinenten zeigt das Museum die Entwicklung der Motorisierung und des Lebens in der Landwirtschaft in den vergangenen 100 Jahren. Im angeschlossenen Jägerhof-Restaurant haben Sie im Anschluss die Gelegenheit zum Mittagessen (Selbstzahler). Am Nachmittag Weiterfahrt vorbei an Markdorf und Meckenbeuren nach Tettngang.

„Hopfen und Malz, Gott erhalt's...“ lautet der Satz, mit dem sich das Wissen um den Hopfen und das Bierbrauen meist erschöpft. Es sei denn, man hat bereits das Tettnganger Hopfengut besucht. Bei einer **Führung im Hopfengut No. 20** erleben Sie den Weg von der Hopfenernte bis zur -verarbeitung. Das Konzept ist die Kombination von „Gestern und Heute – Alt und Neu“ an einem Ort und unter einem Dach. Im Anschluss können die vor Ort gebrauten Biere probiert werden. Rückfahrt nach Wasserburg und **Abendessen** im Hotel

■ Mi, 02.11.22: Büffel und Schnecken

Zurück in die Heimat geht es über die Schwäbische Alb. Vorbei an Sigmaringen fahren Sie nach Hohenstein zur **Besichtigung eines Büffelbetriebs**. Der Albbüffel, lange aus dem Landschaftsbild verschwunden, wurde in jüngster Zeit wieder im Biosphärengebiet Schwäbische Alb angesiedelt. Die imposante Albbüffelherde ist auf 270 Tiere angewachsen. Produkte sind neben Fleisch auch Käse und Seife. Anschließend **Vesperteller** in einem nahegelegenen Gasthaus. Bei Münsingen erleben Sie bei einer **Führung im Schneckengarten** von Rita Goller Geschichten und Anekdoten rund um die Schneckenzucht und die Produkte, die aus den kleinen Weichtieren entstehen. Weiterfahrt nach Nürtingen zur Gelegenheit zur Abschlusseinkehr im Restaurant des Schlachthofbräu (Selbstzahler) – **zwei Bierproben** sind inklusiv. Antritt der Heimreise vorbei an Giengen an der Brenz zurück nach Hüttlingen



Verbindliche Anmeldung Maschinenring Ostalb Agrar- & Service GmbH

Buchungsauftrag zur Reise (bitte ankreuzen):

Kärnten

vom **16.10. bis 19.10.2022**

Anmeldeschluss: 30.06.2022

Reisenr. 184609

Bodensee

vom **30.10. bis 02.11.2022**

Anmeldeschluss: 30.06.2022

Reisenr. 184461

Bitte zurück an den Reisevermittler

Maschinenring Ostalb Agrar- & Service GmbH

Frau Anita Kopp

Straubenmühle 5

73460 Hüttlingen

Fax: 07361 52 82 617

E-Mail: anita.kopp@mr-ostalb.de

Veranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6

74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-0

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen – Vor- und Nachname wie im Ausweis genannt!)

Person 1

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Person 2

Name

Vorname(n) laut Ausweis

Geb. Datum

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail / Fax

Ich bestätige verbindlich, dass ich während des gesamten Reisezeitraums entweder den Genesenen-Status habe oder vollständig geimpft bin.

Ich bestätige verbindlich, dass ich während des gesamten Reisezeitraums entweder den Genesenen-Status habe oder vollständig geimpft bin.

Gewünschte Zimmerart:

(bitte ankreuzen)

Doppelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Einzelzimmer (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 26 Personen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Wohnort, Telefon, Zustiegsstelle) in einer Liste für die Reiseteilnehmer veröffentlicht werden.

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. Reiseservice VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Wir empfehlen für die Kärnten-Reise ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.**
- Kann die Reise wegen fehlendem 2G-Nachweis nicht angetreten werden oder wird der Zutritt oder die Teilnahme zu einzelnen Reiseleistungen deshalb verweigert, ist mir bewusst, dass kein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises (auch nicht anteilig) besteht. Es gelten die Stornostafeln der Reisebedingungen der ReiseService VOGT GmbH & Co. KG.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt).

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „**RSV**“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699